

Anfrage Forster Eva und Mit. über die Bearbeitung und die Speicherung der Datenkategorien in M365

eröffnet am 20. Oktober 2025

Der Regierungsrat hat beschlossen, M365 in der kantonalen Verwaltung einzusetzen. Die Antworten auf die Anfrage A 512 von Simone Brunner über zentrale Risiken der Einführung von M365 in der Kantonsverwaltung und mögliche Alternativen lässt offen, wie konkret die Datensicherheit bei der Nutzung der Cloud von M365 gewährleistet wird. Insbesondere bleibt unklar, nach welchen Kriterien die verschiedenen Datenkategorien gemäss § 2 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) im Rahmen der Cloud-Nutzung behandelt werden.

Der digitale Wandel ist ein Kernelement der Kantonsstrategie. In diesem Zusammenhang sind eine präzise Definition und Handhabung der Datenkategorien entscheidend, um Transparenz und Sicherheit in die digitalen Lösungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass als generelle Voraussetzung für die Nutzung und die Auslagerung von Daten in M365 alle Mitarbeitenden vorgängig geschult werden müssen?
2. Trifft es zu, dass Sachdaten erst nach erfolgter Schulung der Mitarbeitenden in der Cloud bearbeitet und gespeichert werden dürfen?
3. Trifft es zu, dass Personendaten erst dann in die Cloud überführt werden dürfen, wenn die erforderlichen technischen und organisatorischen Schutzmassnahmen vollständig umgesetzt sind?
4. Trifft es zu, dass besonders schützenswerte Personendaten (Strafdaten, Gesundheitsdaten, Steuerdaten usw.) vorläufig in den bestehenden Fachapplikationen (on-premise) verbleiben und weder in der Cloud gespeichert noch dort bearbeitet werden dürfen?

Forster Eva

Arnold Sarah, Erni Roger, Tanner Beat, Scherer Heidi, Amrein Ruedi, Gut-Rogger Ramona, Boos-Braun Sibylle, Meier Thomas, Dubach Georg, Beck Ronny, Hauser Patrick, Theiler Jacqueline, Bärtschi Andreas, Bucher Philipp, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Hauser Michael, Hunkeler Damian